

CPL (A) modular - INFORMATION

Der Inhaber einer CPL(A) ist berechtigt:

- (1) alle Rechte des Inhabers einer LAPL(A) oder PPL(A) auszuüben
- (2) als PIC oder Kopilot eines Luftfahrzeuges in anderen Einsätzen als dem gewerblichen Luftverkehr tätig zu sein
- (3) als PIC im gewerblichen Luftverkehr mit Luftfahrzeugen mit einem Piloten tätig zu sein
- (4) als Kopilot im gewerblichen Luftverkehr mit Luftfahrzeugen tätig zu sein

Voraussetzungen:

▶ Mindestalter 18 Jahre

Tauglichkeitszeugnis Klasse 1

200 Stunden als Pilot auf Flugzeugen bei Erteilung der Lizenz (davon mindestens 100 Std. PIC und 20 Std. Überland inklusiv 1 Flug über 300 NM), mindestens jedoch 150 Stunden bei Beginn der Ausbildung

Sprechfunkzeugnis

Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung

Auszug Verkehrsregister Flensburg

Theoretische Ausbildung:

250 Stunden (à 60 Minuten) in folgenden Fächern:

Luftrecht, Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Instrumente, Flugleistung und Flugplanung, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Navigation, Betriebliche Verfahren, Aerodynamik, Sprechfunkverkehr.

Alternativ Fernunterricht einer genehmigten Fernschule und zusätzlich 25 Stunden Präsenzunterricht.

Die theoretische Ausbildung muss innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sein.

Praktische Ausbildung:

15 Stunden Flugausbildung im Sichtflug davon mindestens 5 Stunden in einem viersitzigen Flugzeug mit Einziehfahrwerk und Verstellpropeller,

zusätzlich 5 Stunden Nachtflug für Bewerber, die nicht im Besitz einer Nachtflugberechtigung sind,

zusätzlich 10 Stunden Instrumentenflug für Bewerber, die nicht im Besitz einer Instrumentenflugberechtigung sind. Hiervon können 5 Std. im Simulator absolviert werden.

Prüfungen:

Theoretische Prüfung beim LBA (ist 36 Monate nach ihrem Bestehen gültig).

Praktische Prüfung mit einem vom LBA benannten Prüfer.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten
FTA Infos und Preise (gültig ab 01.10.2018)

Seite 11